
Stellungnahme zum MZ-Artikel „Das Sterben im Toten-Winkel“ vom 14. März 2019

LBT-Regensburg. So tragisch der Unfall vom Dienstagabend war und auch wenn man den genauen Hergang noch gar nicht kennt, fordert er doch alle Beteiligten heraus, alles zu tun, um solch dramatische Ereignisse künftig zu vermeiden.

Wenig hilfreich sind daher Aussagen von Frau Wörle, die letztlich den/die Lkw-Fahrer pauschal an den Pranger stellt. Niemand wird bestreiten, dass der Radfahrer Vorfahrt hat, wenn beide Grün haben. Allerdings entbindet – anders als Fr. Wörle meint – auch eine grüne Ampel nicht grundsätzlich von der Sorgfaltspflicht, so dass selbst bei Grün der Kreuzungsbereich stets aufmerksam zu überqueren ist.

Zudem wird niemand bestreiten, dass der Lastwagenfahrer Rücksicht nehmen muss. Allerdings zu unterstellen, (Zitat) „daran scheitert es meistens“, dagegen verwehren wir uns als Vertreter des Bayerischen Transportgewerbes in aller Deutlichkeit. Denn damit wird einerseits unterstellt, der Lkw-Fahrer sieht den Radfahrer, was – wie auch die Polizei deutlich macht – schlicht und einfach nicht immer gegeben ist, weil es eben leider noch einen Toten Winkel gibt. Andererseits wird damit suggeriert, der Lkw-Fahrer biegt ab, obwohl er von der Anwesenheit des Radfahrers weiß. Gegen diese Behauptung wehren wir uns – in Anbetracht des tragischen Geschehens – vehement.

„Gerade das Transportgewerbe ist seit Jahren ein wesentlicher Treiber, damit die Gefahren des Toten Winkels entschärft werden. So plädieren wir seit Langem auf allen Ebenen für die Einführung verpflichtender Normen für Abbiegeassistenzsysteme. Leider kann bisher nur ein einziger Lkw-Hersteller einen Abbiegeassistenten ab Werk liefern, allerdings nicht für alle Fahrzeugtypen“, so der Hauptgeschäftsführer des Landesverbandes Bayerischer Transport- und Logistikunternehmen e.V. (LBT), Sebastian Lechner.

Wie sehr das Gewerbe selbst darauf wartet, zeigt die Tatsache, dass der Anfang 2019 seitens des BMVI zur Verfügung gestellte Fördertopf zum Einbau von Abbiegeassistenten innerhalb von 4 Tagen ausgeschöpft war. Und das, obwohl die Voraussetzung für eine Förderung, nämlich eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Gutachten zum Nachweis der Einhaltung der o.g. technischen Anforderungen bis heute von keinem einzigen Nachrüstsysteem erfüllt werden. Daneben gibt es eine Vielzahl von Beispielen, in denen sich Transportunternehmer in Eigeninitiative Assistenzsysteme einbauen haben lassen.

Nicht unerwähnt sollen auch die seit vielen Jahren gerade in Ostbayern sehr erfolgreich durchgeführten Toter-Winkel-Aktionen in Schulen und Kindergärten bleiben. „Allein dadurch konnten wir inzwischen mehrere Tausend Kinder(!) auf die Gefahren des Toten Winkels bei Lkw aufmerksam machen“, betont der LBT-Geschäftsführer für Niederbayern/Oberpfalz, Harald Sentner.

Und bereits hier lernen die Kinder als wichtigste drei Grundregeln:

- 1) Blickkontakt mit dem Fahrer aufnehmen, denn „Wenn du den Fahrer nicht sehen kannst, kann er dich auch nicht sehen!“
- 2) Nicht nach vorne fahren oder gehen, um sich neben das Fahrzeug zu stellen, sondern rechts seitlich hinter dem Fahrzeug bleiben.
- 3) Nicht auf die eigene Vorfahrt bestehen, sondern ggf. den Lkw zuerst abbiegen lassen. Denn was hilft es mir, wenn ich zwar Vorfahrt habe, aber der Fahrer hat mich nicht gesehen.

Lassen Sie uns also gemeinsam an einem Strang ziehen, damit es endlich Unfälle wegen des Toten Winkels nicht mehr gibt. Schuldzuweisungen sind hier sicher nicht zielführend.

Harald Sentner –Abdruck honorarfrei – Beleg erbeten